

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 37 (1909)

Artikel: Ratschreiber Joh. Konrad Schäfer : der erste appenzellische Publizist
Autor: Alder, Oskar
Kapitel: Schäfer als Ratschreiber
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-266427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da ich es nun meinen Pflichten und dem gegenwärtigen und zukünftigen Wohl und der Bildung der Jugend unseres Distrikts gemäss glaube, hiemit ausdrücklich und bestimmt um meine Entlassung dringend und ernstlich anzuhalten, so bitte ich Sie, würdiger Bürger Präsident! dies mein Gesuch dem edlen Erziehungsrat bei seiner ersten Sitzung gütigst mitzuteilen und dasselbe mit allen Ihren Kräften zu unterstützen.

Genehmigen Sie meinen republikanischen Gruss
und meine Achtung.

Johann Konrad Schäfer.

Herisau, den 23. Februar 1800.

Schäfer als Ratschreiber.

Der 30. August des Jahres 1802 brachte die Landsgemeinde zu Trogen, die sich eine neue Verfassung gab und die Landesämter wie den Aktuar bestellte.

Schäfer wurde zum Ratschreiber der Interimsregierung gewählt und damit beginnt seine eigentliche aufopfernde Tätigkeit für den Kanton. Den 19. Februar 1803 erschien die sog. Vermittlungsakte Napoleons, durch welche auch Appenzell wieder die Rechte eines selbständigen Kantons zuerkannt wurden. Bei der am 27. März gleichen Jahres in Hundwil abgehaltenen Landsgemeinde wurde die Interimsregierung aufgehoben und eine definitive bestellt. Nach 5 Jahren heftigster Partcileidenschaften kehrte die frühere politische Organisation wieder zurück. Auch bei Eintritt der alten Ordnung wurde Schäfer als Ratschreiber bestätigt und es folgte eine Zeit ruhiger, emsiger und erspriesslicher Arbeit; Schäfer war in seinem Element; in seiner Kanzlei besorgte der stille Arbeiter die Re-

spektionsbericht von 1799 gelehrt: Deutsch, Französisch, Italienisch, Lateinisch, Griechisch, Religion, Physik, Naturgeschichte, Geographie und Rechnen. Die durchschnittliche Zahl seiner Schüler betrug 12.

gistrationsgeschäfte, Archivgeschäfte, Erstellung diplomatischer Akte. — Wie mannigfaltig die Tätigkeit eines ausserrhodischen Ratschreibers schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts war, beweist uns ein Einblick in die damaligen Regierungsetats und die sog. „Regimentsbücher.“ Dem Ratschreiber lag z. B. auch die Protokollführung in der Instruktionskommission ob, welche die Instruktionen für den Tagsatzungsabgeordneten auszuarbeiten hatte; der Ratschreiber sass ferner in der Landesbau- und Strassenkommission, in der Lebensmittelkommission; gemeinsam mit dem Landschreiber war dem Ratschreiber früher auch die Protokollführung bei Mautsteinsetzungen übertragen, wie sie auch anlässlich der verlängerten Kontinentalsperre durch Napoleon im Jahre 1810 mit der Vollziehung der Konfiszierungsvorschriften beauftragt waren. Als Mitglied des Grossen Rates war Schäfer auch tätig in der Revisionskommission des Landbuches (1819); er war Mitglied der Assekuranzkommission und des Kriegsrates, Sekretär der Rekrutenkammer, Salzfaktor des Salzwesens hinter der Sitter; im Strassen- und Zollwesen Weggeldkassier, Sekretär der Kirchen- und Schulkommission (1829), des Sanitätskollegiums, Verwalter des Kantonal-Polizeiamtes hinter der Sitter — ein vollgerüttelt Mass von Arbeit, das Schäfer während vollen 29 Jahren mit Fleiss und Umsicht bewältigte. Schäfer stand immer im Rufe eines guten Kanzlisten; einer seiner Zeitgenossen sagt: „Was ihm an Beredtsamkeit abging, das ersetzte seine gewandte Feder“. Dass er bei diesen vielen Geschäften dennoch seinem Beruf als Buchbinder treu blieb, sagt uns folgende Stelle aus einem Reisebericht in seinen Materialien vom Jahre 1813: „Nun rufen Geschäfte und Freunde mich ab in Baierns gewerbsame Städte und anspruchslos und gedrängt stellt diese Hand, die bald den schweren Schlaghammer führt,

bald dem Bundeshaupt und den eidgenössischen Ständen Ausserrodens diplomatische Resultate überschreibt, den freundlichen Lesern meine Beobachtungen und Erfahrungen zu nachsichtiger Beurteilung auf.“

„Durch die Aufhebung der Vermittlungsakte und das Aufstellen eines neuen Bundesvereins“, schreibt er an anderer Stelle, „entsteht eine neue Epoche in den Geschäften der innern Diplomatie.“ Schäfer hatte nun allen Fleiss und alle Aufmerksamkeit der Registratur und dem Abschluss der bezüglichen Schriften zu verwenden (1813). Wenige Jahre vorher übernahm Schäfer den Büchernachlass von Feldprediger Walser und vergrösserte damit seine schon früher bestandene Buchhandlung, die er in Verbindung mit seinem Buchbindereigeschäft an der obern Bachstrasse mit wechselndem Erfolg betrieb. Es darf nicht befremden, dass die wenig einträgliche Ratschreiberstelle Schäfer hie und da zu Demissionsgelüsten veranlasste; so schreibt er u. a. einem seiner Freunde unterm 29. Dezember 1812: „Die Ratschreiberstelle bekleide ich ununterbrochen seit dem Jahre 1802, so sehr ich auch schon um Entlassung bat, da mein Buchbinderberuf, Papier- und Buchhandel, Bibliothekbesorgung, Schriftstellerarbeiten, häufiger Briefwechsel mir ohnehin schon viel Geschäfte verursachen und alle Landes- und Regierungsverrichtungen wenig eintragen, dafür aber manche Verdriesslichkeiten mit sich führen, die meinem an Freiheit gewohnten Geist nicht behagen. Da ich indessen bei diesem Amte dem Vaterlande Ehre und Nutzen verschaffen kann, so besiege ich meinen öftern Unmut und lebe Eid und Pflichten getreu.“ Und an anderer Stelle: „Möchte ich bei der Mousselin-Fabrikation auch reicher geworden sein.— zufriedener wäre ich doch nicht, und dies ist ja die Würze des Lebens.“

Schäfer unterzeichnete am 28. Juni des Jahres 1814 mit dem damals regierenden Landammann Zellweger die

auf Grund der schweizerischen Bundesverfassung von 1814 vom Grossen Rate beschlossene neue appenzellische Verfassung, die wohl ein Unikum genannt werden darf, da sie dem Volke nicht vorgelegt wurde. Man begnügte sich damit, in jeder Gemeindeganzlei je ein handschriftliches Exemplar aufzulegen und eines nach Zürich ins eidgenössische Archiv einzusenden. Diese Verfassung stützte sich auf die Zusammenstellung der im Landbuche enthaltenen Grundgesetze, hob aber im Sinne der Reaktion das Initiativrecht des Volkes auf, indem sie im Gegensatz zum bestimmten Wortlaut des Art. 2 des Landbuches vom Rechte des Bürgers, Anträge vor die Landsgemeinde zu bringen, nichts sagte und das Recht, ausserordentliche Landsgemeinden einzuberufen, nur dem Grossen Rat zugestand. Dieser Vorstoss gegen eine Grundlage der Volkssouveränität, der den oligarchisch-reaktionären Tendenzen Landammann Zellwegers entsprach und dessen Wiederholung bei der Landbuch-Revision im Jahr 1816 bis 1818 zu seiner Entlassung führte, und der Umstand, dass die Verfassung ohne Sanktion durch die Landsgemeinde, (die sie natürlich nie gegeben hätte, im eidgenössischen Archiv niedergelegt worden war, wurde erst im Jahre 1830 durch Titus Toblers Flammenschrift *Bd.* „Der Rath am Falkenhorst“ unter unserm Volke allgemein bekannt, nachdem das Appenzellische Monatsblatt ein Jahr vorher auf die Publikation der kantonalen Verfassung in Usteris Handbuch des schweizerischen Staatsrechtes aufmerksam gemacht hatte¹⁾. Dem Entüstungssturm, der sich über ein solches Vorgehen der Regierung von 1814 im Lande erhob²⁾, haben die Revisionsfreunde der 30er Jahre es zu verdanken, dass sie schliesslich den Sieg errangen, mit dem für unsern Kanton

¹⁾ Appenzellisches Monatsblatt 1829, S. 53 ff. und 113 ff.

²⁾ Siehe das Appenzellische Jahrbuch 1908, Bd. 36 S. 69 ff

eine neue politische Aera begann. Dass Schäfer, der überall eine echt republikanische und volksfreundliche Gesinnung zeigt, bei jenem Verfassungs-Unterschub mitwirkte, lässt sich damit erklären und entschuldigen, dass er in jener Verfassungskommission, die aus Landammann Jakob Zellweger, Seckelmeister Tobler und Seckelmeister Preisig bestand, als Sekretär eine durchaus untergeordnete Rolle spielte und sich der Tragweite der vorgenommenen Aenderungen vielleicht nicht einmal bewusst war.

Schäfer als Schriftsteller und Publizist.

Schon als Jüngling fühlte Schäfer den Drang in sich, wichtige Begebenheiten seiner Zeit fein säuberlich in sein Tagebuch einzutragen. Seine Lehrzeit in Zürich hat uns gesagt, wie unablässig der junge Schäfer bemüht war, dem Mangel an höherer Schulbildung dadurch nachzuhelfen, dass er fleissig gesunder Lektüre oblag. Die historischen Ortsbeschreibungen, mit denen er die Wiedergabe seiner Jünglingsreisen und Ausflüge verknüpfte, schöpfte er aus den Werken der damals viel gelesenen Geschichtsschreiber Füssli, Fäsi und Johann von Müller. Seine literarische Erstlingsarbeit, „das Reischen nach Steinmaur im Jahre 1790“ verrät entschiedenes Talent, wichtige, historische Begebenheiten in anschaulicher Weise wiederzugeben. Als Mitredaktor einer politischen Tageszeitung in Weissenburg hat er Gelegenheit gefunden, seinen geistigen Gesichtskreis zu erweitern. In seine alte Heimat zurückgekehrt, wurde es ihm leicht gemacht, in seiner Eigenschaft als Ratschreiber historisches Aktenmaterial zu studieren und seinen Zwecken nutzbar zu machen. Er suchte dasselbe auch zu ergänzen, so schreibt er u. a. wörtlich im Avisblatt vom Jahre 1805: „Da das Studium der vaterländischen Geschichte meine seltenen Mussestunden ausfüllt, und ich aus den wenigen im